



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 28. November 2017, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.11.2016 (Marktordnung 2016), geändert wird.

„Gemäß § 286, Abs. 1, § 289 und § 293 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 50/2016, wird nach Anhörung der Wirtschaftskammer Kärnten, der Kammer für Arbeiter und Angestellte Kärnten und der Landwirtschaftskammer Kärnten, verordnet:

Der § 3, Absatz 1, Z 9 – Christkindlmarkt – wird wie folgt ergänzt:

‘In den Jahren, in denen der vierte Adventsonntag und der 24. Dezember auf denselben Tag fallen, beginnt der Christkindlmarkt am Samstag zwei Wochen vor dem ersten Adventsonntag.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. ` “

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

